

Stadt Markkleeberg

Der Oberbürgermeister



ANTRAG AUF EINSICHTNAHME IN BAUAKTEN

Antragsteller

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Kostenschuldner (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragssteller)

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Eingesehen werden sollen die Bauakten zum Grundstück:

04416 Markkleeberg	Straße	Hausnummer
--------------------	--------	------------

Grund der Akteneinsicht

--

Zweck der Benutzung

- privat amtlich Zweck gewerblich/beruflich
 wissenschaftlich Wahrung persönlicher Rechte

Erklärung des Antragsstellers

Ich bin für genanntes Grundstück

- Eigentümer (aktueller Grundsteuerbescheid oder Grundbuchauszug nicht älter als 6 Monate)
 durch Kaufvertrag Verfügungsberechtigt
 sonstige Berechtigung _____

Die entsprechenden Nachweise sind beizufügen.

Ich wünsche die Anfertigung von

- farbigen Kopien (sofern vorhanden)
- schwarz/weiß Kopien

Ich wünsche die Anfertigung von

- Scans

Die Scans sind bitte an folgende Mailadresse zu senden:

Große Pläne, die nicht auf ein A3-Blatt passen bzw. nicht eingescannt werden können, sollen bitte durch ein Kopierbüro

- kopiert werden.
- eingescannt werden.

Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Die Hinweise für die Benutzung der Bauakten habe ich zur Kenntnis genommen. Bei der Auswertung des Archivgutes werde ich die Rechte und die schutzwürdigen Interessen der Stadt Markkleeberg sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdigen Interessen wahren.

Mir ist bekannt, dass die Benutzung des Bauaktenarchivs und die Herausgabe von Kopien kostenpflichtig sind gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung) vom 17.10.2018.

Zustimmung Datenschutzgrundverordnung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Stadtarchiv Markkleeberg ein. Meine personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung meiner Anfrage im Stadtarchiv Markkleeberg verarbeitet und gespeichert.

Zahlung

Die Zahlung der Verwaltungsgebühren und deren Auslagen erfolgt per Verwaltungskostenbescheid. Dieser Bescheid wird Ihnen nachträglich zugeschickt. Haben Sie auch die Anfertigung von Kopien beantragt, so werden diese mit dem Kostenbescheid zugestellt.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers